

Tagesordnung der 17. Sitzung des 33. Studierendenrates am 02.10.2023

Ort: Hallischer Saal

Zeit: 18:30 s.t.

TOP 00 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (18:30)

TOP 01 Angestelltenbelange (18:40)

TOP 02 Referent*innenbelange (18:50)

TOP 03 Berichte der Sprecher*innen (19:00)

- | | |
|----------------|---------------------|
| 1. Vorsitzende | 4. Sitzungsleitung |
| 2. Finanzen | 5. FSR-Koordination |
| 3. Soziales | |

TOP 04 AKs, hastuzeit und Studierendenradio (19:10)

- | | |
|--------------------------|--------------------------------|
| 1. Hastuzeit | 7. AK Studieren mit Kind |
| 2. AK alv | 8. AK Protest |
| 3. AK Wohnzimmer | 9. AK Inklusion |
| 4. AK Zivilklausel | 10. AK Uni im Kontext |
| 5. AK que(e)r_einsteigen | 11. AK kritischer Jurist*innen |
| 6. AK Ökologie | 12. Studierendenradio |

TOP 05 Wahl Vertreter*in im Engagementbeirat (19:30)

TOP 06 Vorstellung Bewerber*in Systemadministration (19:40)

TOP 07 Anträge und Diskussionen (19:55)

1. Pen&Paper Congress (Antrag auf Teilen über Social Media)
2. Antrag Trans* Day of Remembrance

TOP 08 Urabstimmung Semesterticket (20:15)

TOP 09 Sonstiges (20:30)

TOP 10 Personalbelange (nicht öffentlich) (20:35)

Bericht Referat für Äußeres 02.10.2023

Unterstützung Bildungsprotest (Vorbereitung, Stand, Redebeitrag und Rundmail)

-> Aufruf wurde auf der letzten StuRa-Sitzung beschlossen: <https://www.stura.uni-halle.de/blog/bildungssystem-muss-anders/>

Koordination #MLUnterfinanziert

Koordination SRK

Kommunikation rund um das Semesterticket (Semesterticketbleibt-Bündnis?)

Unterstützung Protest Safe Abortion Day von Halle for Choice

Teilnahme Plenum Halle for Choice

Aufruf Schnellroda 15.09. für das SPK: <https://www.stura.uni-halle.de/blog/statement-des-spk-preussenfest-nein-danke-gegen-voelkische-propaganda-in-schnellroda/>

Teilnahme antifaschistischer Protest in Schnellroda am 24.09.

Stellungnahme zur Situation rund um das Gebiet Bergkarabach

Stoppt die Aggression – Frieden für die Menschen in Bergkarabach und Armenien!

Als Studierendenrat schließen wir uns der Position unseres Arbeitskreises Zivilklausel ausdrücklich an (t1p.de/05zp9) und kritisieren die fortgesetzte Zusammenarbeit der deutschen Bundesregierung mit dem autoritären und nationalistischen Alijew-Regime, welches 2020 und 2023 einen Angriffskrieg gegen die (nicht anerkannte) Republik Arzach (Արցախի Հանրապետություն) bzw. das Gebiet Bergkarabach begonnen hat und nun dabei ist, die dort lebenden armenisch-sprachigen Personen zu vertreiben, ihre politischen Repräsentant*innen zu verfolgen und ein brutales Besatzungsregime zu errichten.

Aber dabei bleibt es nicht: Das aserbaidjanische Regime spekuliert schon über einen Fortführung des Krieges gegen den souveränen armenischen Staat, um einen extraterritorialen Korridor zu errichten. Das wäre dann eine weitere Eskalation des Krieges und weckt bei vielen armenischen Beobachter*innen Erinnerung an den Völkermord von 1915, der vom Osmanischen Reich durchgeführt wurde – unter Mitwisserschaft und Kooperation Deutschlands, welches mit dem Osmanischen Reich verbündet war.

Heute ignoriert die deutsche Bundesregierung die Bedrohung Armeniens durch türkische und aserbaidjanische Streitkräfte und strebt eine immer engere Kooperation mit den Aggressor*innen an. In diesem Sinne wurde auch zum Angriff auf Bergkarabach fast kein kritisches Wort verloren. Vielmehr setzen die EU und insbesondere Deutschland auf eine vertiefte Partnerschaft zur Lieferung fossiler Energieträger.

Das darf nicht sein. Denn die Gefahren weiterer Angriffe und Übergriffe bleiben enorm hoch. Bereits jetzt laufen Vertreibungen und Inhaftierungen und es läuft darauf hinaus, dass Bergkarabach keine Heimat mehr für diejenigen sein darf, die armenisch sprechen oder nicht in das System des Regimes passen.

Die deutsche Bundesregierung muss sofort diplomatische Initiativen zum Schutz der Zivilbevölkerung ergreifen und Druck auf das Regime in Baku aufbauen. Es darf keine vertiefte Kooperation im Sinne einer Energiepartnerschaft geben, solange Vertreibungen und Gewalt anhalten. Dazu muss es sofort humanitäre Hilfe für die Menschen in Bergkarabach geben. Armenien braucht Unterstützung bei der Aufnahme der Geflüchteten. Darüber hinaus muss langfristig gedacht werden: Deutsche Politiker*innen müssen aufhören Despot*innen zu hofieren und sich stattdessen positiv auf die dortigen Dissident*innen und die kritische Zivilgesellschaft beziehen.

Die deutschen Hochschulen müssen sich vor allem mit den bedrohten Wissenschaftler*innen und Studierenden der Staatlichen Universität Arzach solidarisieren, die nun ihre Arbeits- und Lernstätte verloren haben. Auch von der Stadt Halle erwarten wir, gerade bei der Zunahme der Drohungen gegen Armenien, ein starkes Symbol für den Frieden - auch im Sinne der armenischen Partnerstadt Gjumri (Գյումրի).

Bericht StuRa aus dem Sozialreferat zur Sitzung am 02.10.2023

- Awarenessworkshop durchgeführt,
 - Workshop war nicht voll ausgelastet, die Zeit wurde trotzdem komplett gefüllt
 - Dadurch haben wieder mehr Menschen das Konzept Awareness kennenlernen können → auch von den FSRs waren wieder Leute dabei
 - Menschen, die auch unsere Awareness-Teams für die Clubtour am 12.10. stärken
- Gespräch mit NextBike zum Thema Campus Bike am Mittwoch, 27.09.
 - Vertrag mit der Havag, also NextBike wird ab Oktober nach Halle kommen
 - Angebot für CampusBike-Kooperation mit der Uni wäre ab SoSe 24
 - Sobald die Struktur von NextBike in Halle steht, bekommen wir noch mehr Informationen, wie das Konzept aussieht
- Gespräch mit Herrn Kohrs (regulärer Austausch) am Montag, 02.10.
 - Bericht dann vor Ort

Bericht Vorsitz für die StuRa-Sitzung am 02.10.23

- Konzeptionierung Betreuung des Bewerbungsprozesses
- Finalisierung der fzs Evaluation
- Planung Stura-Clubtouraktion
- Gespräch mit Verkehrsministerin Hüsken (siehe späterer TOP)
- Gespräch mit Herrn Kohrs, u.a. zum Semesterticket (zum Zeitpunkt des Berichts noch nicht abgehalten)
- Getränkebeschaffung LNdaH
- SPK-Sitzung durchgeführt
- Treffen mit NextBike bzgl. möglicher Kooperation
- Teilnahme am Gespräch der AG Psychotherapie mit Prorektor für Studium und Lehre
- Teilnahme am Bildungsprotest mit MLUnterfinanziert

Nächste Termine:

10.10. 14 Uhr: Gespräch zur studentischen Mobilität mit Vertreter*innen der Stadt Halle

11.10. 13 Uhr: Senatssitzung mit ersten Entwürfen zum Hochschulentwicklungsprozess

16.10. 18:30 Uhr: Konstituierung des neuen StuRa = Amtsende :)

Zum Ende ein Best-off der witzigsten Dokumentennamen und Mailbetriffs aus dem Vorsitzlaufwerk:

Dokumententitel:

- Problematische Sachen.docx
- Geld zurück.pdf
- Polizeiinspektion Halle.docx
- Veranstaltung.docx
- Letzte Chance.docx
- Katja Pähle.pdf
- Petra Karamba S1.pdf

Betreffzeilen E-Mails:

- Becktor stornieren!
- Nachfrage zu Sofa vor dem StuRa-Gebäude
- Statement ROFLCOPTER
- LOLOLOLOLOL
- Nachfrage zu Bratung von Studierenden

Bericht Finanzen

29.09.2023

Tagesgeschäft:

- Diverse Anfragen per Mail bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Rechnungen geschrieben

Zusätzlich:

- Nachbereitung verschiedener Projekte
- Rücksprache mit verschiedenen projektantragstellenden Personen und Arbeitskreisen
- Vorbereitung Amtsübergabe :'(

Haushalt:

Projekttopf 1HJ. & 2.HJ (offene Projekte) :

- 1.000€ KritMed Vernetzungstreffen
- 210€ Teilnahme dt. Kongress Geographie
- 3.075€ RVL ZuLaWi
- 3.550€ Feminismen Festival
- 1.500€ Ausgabe evnia (Zeitschrift)
- 150€ Rassismus kritische Medizin
- 1.000€ Nachwuchskongress Musikwissenschaften

(Vorgesehen: 26.000,00 € / Nach Beschlüssen: 4.655,00 € / Nach Abrechnung **8.468,07 €**)

Sporttopf (offene Projekte) :

- 663,68€ *DHM Boxen (in Abrechnung)*

(Vorgesehen: 32.620,00 € / Nach Beschlüssen: 3.179,20 € / Nach Abrechnung: **4.798,51 €**)

Bericht Sozialsprecher*innen zum 02.10.2023

- Tagesgeschäft
- Awareness Workshop
- Halle for Choice Plenum
- Safe Abortion Day
- Bewerbungsgespräch
- Auswertungsgespräch

Bericht Vorsitz folgt per Mail, sind noch auf Stura-Dienstreise

Bericht Sitzungsleitung, 28.09.2023:

- Tagesgeschäft
- Nele hat bei der SPK-Sitzung protokolliert
- Letzte Sitzung als Sitzungsleitung für uns beide :0 bye bye

Unterstützungsmöglichkeiten:

- Imma-Feier Standbetreuung: 5.10. 10-16 Uhr, vor allem 12-14 Uhr wichtig, hier eintragen: <https://terminplaner6.dfn.de/de/p/b64a19bb1237e73b8aceea48b1bd893f-395148>
- Stura Vorstellung für die Erstis: Freitag, 06.10.2023 von 09-10:30 Uhr im Audimax (besonders für Referent*innen, Arbeitskreise, Sprecher*innen) – bei Anna melden
- Ersti-Party:
 - Awareness-Schichten – bei Franka melden
 - Abendkasse im Stura Haus
 - Stura-Aktion im Bus – beim Vorsitz melden



Studierendenrat der
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

EVALUATION DER FÖRDERMITGLIEDSCHAFT DER STUDIERENDENSCHAFT DER MLU IM FZS

des 33. Studierendenrates der MLU, erstellt durch die
Vorsitzenden des Sprecher*innenkollegiums.

Liebe Mitglieder des 33. Studierendenrates,

Auf unserer 1. Sitzung am 07.11.2022 beschlossen wir, der 33. Studierendenrat, eine Fördermitgliedschaft der Studierendenschaft der MLU im fzs mit einem Beitrag von 1.000 €, wobei die Mitgliedschaft nach einem Jahr evaluiert werden sollte.¹ Dazu führen wir zunächst im ersten Kapitel in die Grundstrukturen und Mitwirkungsmöglichkeiten des fzs ein. Daran anschließend evaluieren wir das letzte Jahr der Fördermitgliedschaft. Im dritten Kapitel beschreiben wir alle Handlungsmöglichkeiten des nächsten Studierendenrates. Das letzte Kapitel trifft daraus resultierend abschließende Empfehlungen:

- I. die Beendigung der Fördermitgliedschaft im fzs zugunsten eines Beitritts als Mitglied im fzs.
- II. die Beiträge von insgesamt ca. 16.000 € pro Jahr ab dem Sommersemester 2024 über eine Erhöhung des Semesterbeitrages um 40ct zu finanzieren.

Eine mögliche Ausweichalternative wird ebenfalls angegeben. Das letzte Kapitel kann auch unabhängig der anderen Abschnitte nachvollzogen werden.

Wir bitten euch diese Evaluation zu verabschieden und sie dem 34. Studierendenrat mitsamt der Empfehlung am Ende zu seiner ersten Sitzung vorzulegen.



Anton Borrman
Vorsitzender Sprecher



Jan Niklas Reiche
Vorsitzender Sprecher

¹ Nachzulesen im Protokoll: [Protokoll-7.11.22-angenommen.pdf \(uni-halle.de\)](https://www.uni-halle.de/protokoll-7.11.22-angenommen.pdf)

Inhalt

1. Einführung	3
1.1 Der fzs – ein kurzer allgemeiner Abriss	3
1.2 Mitgliedschaft im fzs.....	4
1.3 Vereinsstruktur des fzs	4
1.3.1 Ausführlich	4
1.3.2 Tl;dr	6
2. Evaluation der Fördermitgliedschaft 2022/23	6
2.1 Mitwirkung am fzs	6
2.2 Vorteile durch den Beitritt als Fördermitglied	7
2.3 Nachteile durch den Beitritt als Fördermitglied.....	8
2.4 Fazit.....	8
3. Handlungsoptionen des 34. Studierendenrates	9
3.1 Fortführung der Fördermitgliedschaft	9
3.2 Beendigung der Fördermitgliedschaft und Beitritt als Vollmitglied.....	10
3.3 Beendigung der Fördermitgliedschaft ohne Beitritt als Vollmitglied.....	11
4. Abschließende Handlungsempfehlung an den 34. Studierendenrat.....	12

Anhang

Entwurf für eine Änderungsordnung der Beitragsordnung der Studierendenschaft

1. Einführung

1.1 Der fzs – ein kurzer allgemeiner Abriss

Der freie Zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs) beschreibt sich selbst auf seiner Website wie folgt:

*„Der freie Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) e.V. ist der überparteiliche Dachverband von Studierendenvertretungen in Deutschland. Mit rund 90 Mitgliedern vertritt der fzs rund eine Million Studierende in Deutschland.“*

Der fzs vertritt bundesweit die sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Interessen von Studierenden gegenüber Hochschulen, Politik und Öffentlichkeit.“²

Da es in Deutschland, anders als z.B. in Österreich mit der Österreichischen Hochschul_innenschaft³, keine gesetzliche bundesweite studentische Interessenvertretung gibt, ist der fzs ein Versuch, eine solche Vertretung über einen Verein zu verwirklichen. Gegründet wurde der fzs 1993, grob zusammengefasst als eine Nachfolgeorganisation der „Freien Konferenz von StudentInnenschaften an Fachhochschulen“ in Verbindung mit dem 1990 zerbrochenen „Verband Deutscher Studentenschaften“.⁴ Seither hat sich der fzs stetig weiterentwickelt und vertritt, wie bereits oben erwähnt, inzwischen über 90 Studierendenvertretungen und damit an die 1.000.000 Studierende.⁵ Das entspricht bei derzeit ca. 2,9 Millionen Studierenden in Deutschland⁶ etwa einem Drittel aller Studierenden, was den fzs bundesweit zum mit Abstand größten und politisch relevantesten studentischen Verband macht (zum Vergleich: Platz 2 ist der RCDS, der 2021 ca. 8.000 Mitglieder zählte⁷).

Der fzs ist in erster Linie eine bundesweite Lobbyorganisation von Studierenden für Studierende. Er erarbeitet regelmäßig fundierte Stellungnahmen zu studentischen und politischen Themen (z.B. BAföG oder Mindestlohn)⁸, ist Initiator bundesweiter Kampagnen⁹ und ist vertreten in mehreren Bündnissen¹⁰ sowie Beiräten, Arbeitskreisen und Wissenschaftsräten von Ministerien oder anderer großer Einrichtungen¹¹. Insbesondere in den Themenbereichen studentische Mitbestimmung, soziale Lage von Studierenden und gute Studienbedingungen ist der fzs aktiv und wirkt mit an bundespolitischen Prozessen; neben öffentliche Äußerungen etwa durch etliche Lobbygespräche mit Entscheidungsträger*innen, aber auch in Expert*innenanhörungen in Bundestagsausschüssen. Aktuell sind die Themen BAföG und studentisches Wohnen Kernthemen des fzs. Aber auch andere politische Entwicklungen, etwa das Heizkostenzuschussgesetz, werden kritisch und sehr gut fundiert aus

² [fzs – freier Zusammenschluss von student*innenschaften](#)

³ [Über uns | Österreichische Hochschul_innenschaft \(oeh.ac.at\)](#)

⁴ [Geschichte – fzs](#)

⁵ [Mitglieder – fzs](#)

⁶ [Anzahl der Studenten an deutschen Hochschulen bis 2022/2023 | Statista](#)

⁷ [Ring Christlich-Demokratischer Studenten – Wikipedia](#)

⁸ Nachzulesen hier: [Positionen – fzs](#)

⁹ Siehe [Kampagnen des fzs – fzs](#)

¹⁰ [Bündnisse – fzs](#)

¹¹ [Wo ist der fzs vertreten? – fzs](#)

studentischer Perspektive ständig begleitet.¹² Daneben bietet der fzs Bildungsveranstaltungen für seine Mitglieder an.¹³ Für unsere Zusammenarbeit mit dem fzs war im letzten Jahr außerdem besonders die thematische Auseinandersetzung rund um die Einführung eines bundesweiten Semestertickets relevant. Auch hier hat der fzs einen Themenschwerpunkt gesetzt.

1.2 Mitgliedschaft im fzs

Der fzs bietet neben der Mitgliedschaft im Verein gemäß § 5 der Satzung des fzs (Sfzs)¹⁴ auch die Möglichkeit der Fördermitgliedschaft (§ 5a Sfzs) an. Fördermitglieder haben dabei die gleichen Mitgliedrechte wie Mitglieder, jedoch kein Stimm- und Wahlrecht in den Vereinsgremien.

Mitglieder des fzs mit mindestens 10.001 Studierenden zahlen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. b der Finanzordnung des fzs (FOfzs)¹⁵ einen Mitgliedsbeitrag von 80ct pro Studierendem*r pro Jahr. Für unsere Studierendenschaft würde das bei derzeit 20.774 eingeschriebenen Studierenden¹⁶ einen Beitrag von 16.619,20 € bedeuten. Fördermitglieder legen gemäß § 5 Abs. 5 FOfzs ihren Mitgliedsbeitrag selbst fest.

1.3 Vereinsstruktur des fzs

1.3.1 Ausführlich

Wie jeder Verein hält der fzs regelmäßige Mitgliederversammlungen (MV) ab. Die MV ist das höchste beschlussfassende Organ des fzs (§ 9 Abs. 1 Sfzs) und wird einmal im Semester einberufen (§ 10 Abs. 1 Sfzs). Sie bestimmt die Grundsätze, Richtlinien und Positionen des Vereins, beschließt das Arbeitsprogramm¹⁷ für das jeweils kommende Jahr und stellt den Haushalt auf (§ 9 Abs. 2 Nr. a, b und e Sfzs). Daneben wählt die MV die anderen Organe des Vereins. Diese sind zu aller erst der Vorstand und neben diesem der Ausschuss der Studierendenschaften (AS) sowie andere themenbezogene Ausschüsse und der Kassenprüfungsausschuss (§ 9 Abs. 2 Nr. c, d Sfzs). Alle Anwesenden einer MV, also auch Fördermitglieder, sind rede- und antragsberechtigt (§ 12 Abs. 1 Sfzs), Stimmrecht haben jedoch nur ordentliche Mitglieder. Diese haben jeweils mehrere Stimmen, deren Anzahl sich ähnlich wie beim Mitgliedsbeitrag aus der Zahl ihrer immatrikulierten Studierenden ergibt (§ 14 Abs. 2 Sfzs).

Zwischen den MV ist der oben bereits erwähnte AS das höchste beschlussfassende Organ (§ 15 Abs. 1 Sfzs). Er fällt Beschlüsse über Stellungnahmen, kontrolliert die Einhaltung des Arbeitsprogrammes, wählt Delegationen für verschiedene Anlässe und bestätigt die Einstellung von Angestellten sowie finanzrelevante Beschlüsse auf Grundlage der Beschlüsse der MV (§ 15 Abs. 2 und 5 Sfzs). Der AS ist das Kontrollgremium für den Vorstand und kann

¹² Nachzulesen hier: [Papiere – fzs](#)

¹³ [Anstehende Veranstaltungen – fzs](#)

¹⁴ [Satzung – fzs](#)

¹⁵ [Finanzordnung – fzs](#)

¹⁶ [Die Uni in Zahlen \(uni-halle.de\)](#)

¹⁷ Das aktuelle Arbeitsprogramm findet ihr hier: [Arbeitsprogramm 2023/24 – fzs](#)

einzelne Vorstandsmitglieder zeitweise oder dauerhaft beurlauben (§ 15 Abs. 6 Sfsz). Er wird auf einer MV bis zur jeweils nächsten MV gewählt (§ 16 Abs. 2 Sfsz) und setzt sich aus acht bis zehn Vereinsmitgliedern zusammen (§ 16 Abs. 1 Sfsz), welche auf den Sitzungen des AS jeweils durch Delegationen vertreten werden (das steht nicht explizit in der Satzung, ergibt sich aber aus § 18 Abs. 2 Sfsz). Mitglied im AS werden nur ordentliche Mitglieder des fzs (wieder § 16 Abs. 1), die Wahl von Fördermitgliedern in den AS ermöglicht die Satzung nicht.

Die laufenden Geschäfte führt, wie in einem Verein üblich, der Vorstand. Daneben vertritt er den fzs, koordiniert die Arbeit der anderen Organe und verwaltet die Finanzen (§ 21 Abs. 1 Sfsz). Der Vorstand wird von der MV für die Dauer eines Jahres gewählt (§ 22 Abs. 5 Sfsz) und arbeitet im Sinne der Beschlüsse der MV, des AS und des beschlossenen Arbeitsprogrammes (§ 21 Abs. 2 Sfsz). In der Regel teilen die Vorstandsmitglieder die Betreuung von Bundesländern und Ausschüssen untereinander auf.¹⁸ Der Vorstand wird unterstützt durch eine politische Geschäftsführung.¹⁹

Für die inhaltliche Arbeit des fzs bildet der Verein Ausschüsse, die sich tiefergehend mit einzelnen Themen befassen und so maßgeblich die Positionierungen des Vereins prägen (§ 28 Abs. 1 und 2 Sfsz). Hier findet im Kern die inhaltliche Arbeit des Vereins statt. Sie werden von der MV eingesetzt (§ 28 Abs. 3 Sfsz) und prinzipiell können alle Personen, auch Studierende, deren Studierendenschaften nicht Mitglied des fzs sind, Teil eines Ausschusses sein, wobei auf Repräsentation marginalisierter Gruppen Wert gelegt wird (§ 29 Abs. 2, 3 und 4 Sfsz). Derzeit gibt es Ausschüsse für die folgenden Themen:²⁰

- Finanzen
- Intersektionaler Feminismus
- Hochschulfinanzierung/ -struktur
- Internationales
- Verfasste Student*innenschaften / Politisches Mandat
- Sozialpolitik
- Studienreform
- Politische Bildung

Neben den Ausschüssen bearbeiten einzelne Referent*innen (§ 35 Sfsz) Schwerpunktthemen, koordinieren bzw. unterstützen Ausschüsse und Vorstand und sind insbesondere in Veranstaltungs- und Kampagnenplanung involviert. Derzeit werden folgende Themen durch Referent*innen bearbeitet:²¹

- BAföG und studentisches Wohnen
- Gute Lehre und Arbeitsbedingungen an Hochschulen
- Internationales

¹⁸ Siehe: [Vorstand und Politische Geschäftsführung – fzs](#)

¹⁹ Beschluss der MV vom 01.05.2022, siehe dazu [Vorstand und Politische Geschäftsführung – fzs](#)

²⁰ [Ausschüsse – fzs](#)

²¹ [Referent*innen – fzs](#)

- Antifaschismus, Antirassismus und Emanzipation

1.3.2 Tl;dr

- Beschlussfassende Gremien:
 - o Mitgliederversammlung (oberstes Gremium, tagt 1x pro Semester)
 - o Ausschuss der Student*innenschaften (oberstes Gremium zwischen den Mitgliederversammlungen)
- Verwaltung:
 - o Vorstand
 - o Politische Geschäftsführung
- Inhaltliche Arbeit:
 - o Vorstand
 - o Ausschüsse
 - o Referent*innen

2. Evaluation der Fördermitgliedschaft 2022/23

2.1 Mitwirkung am fzs

Wie im letzten Abschnitt dargestellt wurde, gibt es im Wesentlichen vier Möglichkeiten als Studierendenschaft im fzs mitzuwirken:

1. Teilnahme an den MVen,
2. Mitgliedschaft im AS und
3. Entsenden von Mitgliedern in die Ausschüsse
4. Mitwirkung an thematischen Veranstaltungen / Kongressen des fzs.

Für Einzelpersonen kommt selbstverständlich noch ein Engagement als Vorstandsmitglied oder Referent*in infrage, bei beidem sind wir nicht vertreten. Eine Mitgliedschaft im AS kam im vergangenen Jahr für uns als Fördermitglied nicht infrage, da nur Mitglieder in den AS gewählt werden können. Diese Möglichkeit der Mitwirkung konnten wir dementsprechend nicht wahrnehmen.

An den beiden MVen im letzten Jahr in Erfurt und Hamburg haben wir jeweils mit einer kleinen Delegation teilgenommen. Dort haben wir uns mit Redebeiträgen und Änderungsanträgen zu einzelnen Punkten eingebracht und Netzwerkarbeit betrieben. So konnten wir an einigen wenigen inhaltlichen Punkten zumindest indirekt mitwirken. Durch das fehlende Stimmrecht hatten wir jedoch letztendlich wenig bis gar keinen Einfluss auf die inhaltlichen Positionierungen und die personelle Aufstellung des Verbandes, als Vollmitglied hätten wir mit drei Stimmen durchaus ein einflussreiches Stimmgewicht. Auch ohne dieses haben wir durch die MVen einen Überblick über den Verein und seine Arbeits- und Funktionsweise erhalten. Wir halten also fest, dass wir in diesem Organ nur indirekten Einfluss hatten.

Derzeit sind keine Mitglieder unserer Studierendenschaften in den Ausschüssen vertreten. Wir werben jedoch dafür, sich bei Interesse an einer Ausschussmitgliedschaft direkt mit einem Bewerbungsschreiben an as@lists.fzs.de zu wenden.

Besonders aktiv waren wir dafür an unterschiedlichsten inhaltlichen Veranstaltungen des fzs beteiligt. So nahm etwa eine Delegation aus Halle an den letzten zwei Mobilitätsgipfeln des fzs in Berlin und Frankfurt(Main) teil. Inhaltlich stand hier vor allem die Diskussion über die Einführung eines bundesweiten Semestertickets im Vordergrund. Auch wenn die Einführung noch nicht umgesetzt ist, haben wir durch die enge inhaltliche Anbindung an den fzs über diese Konferenzen in vielfältiger Weise profitiert. Wir konnten uns mit den anderen Studierendenvertretungen aus der Region (z.B. Leipzig) besser vernetzen und haben auch darüber hinaus erfahren können, wie die Herausforderungen rund um das Semesterticket in ganz Deutschland angegangen werden.

Neben dem Semesterticket beschäftigte uns aber auch die in Halle besonders relevante Thematik der Unterfinanzierung der Hochschulen auch im Kontext im fzs. So fand beispielsweise ein Vernetzungstreffen der vom fzs mitgegründeten Initiative „Lernfabriken meutern!“ im November letzten Jahres in Halle statt. Dort konnten wir die schwierige Situation rund um die Finanzen in Halle ansprechen und uns gemeinsam mit Vertreter*innen anderer Hochschulen über Strategien und Handlungsmöglichkeiten austauschen.

2.2 Vorteile durch den Beitritt als Fördermitglied

Während der MVen haben wir die inhaltlichen Schwerpunkte des Vereins erkennen können und erhielten Einblicke in die Arbeit von Vorstand, Referent*innen und Ausschüssen. Insbesondere die Einblicke in das bundesweite Agieren des fzs konnten wir für eigene Positionierungen und Handlungsstrategien in Themengebieten, die beispielsweise wie das Deutschlandticket einen bundesweiten Bezug haben, nutzen.

Ähnlich nützlich war für unsere Arbeit die Aufnahme in den allgemeinen Mailverteiler des fzs. Auf diesem geben die Funktionsträger*innen regelmäßig Updates zu bundespolitischen Entwicklungen in ihrem Themengebiet. So konnten wir die Lobbyarbeit auf Bundesebene mitverfolgen und Wissenshierarchien, die teilweise gegenüber von lokalen Verhandlungspartner*innen wie z.B. Minister*innen bestehen, abbauen. Vergleichen wir das vergangene Jahr mit dem davor, so müssen wir feststellen, dass wir durch die Teilhabe am fzs deutlich besser, schneller und verlässlicher als z.B. durch die Presse über bundespolitische Vorgänge informiert waren.

Insbesondere im Hinblick auf die Themen Semesterticket und BAföG bildeten die Positionierungen des fzs nicht selten eine Grundlage für unsere eigenen Positionierungen auf lokaler Ebene. Durch die gut recherchierten Stellungnahmen des Verbandes wurden wir auf politische Entwicklungen aufmerksam oder fanden zu Studien und Befragungen diese Themen betreffend.

Beispielsweise durch die Informationen aus der Teilnahme an den Mobilitätsgipfel waren wir viel besser in der Lage, bei Gesprächen mit dem Studentenwerk in Halle, der Studierendenrätekonferenz Sachsen-Anhalt (SRK) oder der Verkehrsministerin des Landes inhaltliche Schwerpunkte zu setzen und ein bestmögliches Ergebnis für die Studierenden zu erreichen. Diese Vernetzung möchten wir auch in Zukunft weiter nutzen und ausbauen.

Die inhaltlichen Veranstaltungen des fzs führen zwar nicht immer zu unmittelbaren politischen Erfolgen, allerdings sind sie ein kaum zu unterschätzendes Mittel der Vernetzung und des Wissensaustausches. Nur so sind wir in vielen Diskussionen auch auf lokaler Ebene in der Lage, eine starke Position im Sinne der Studierenden zu vertreten.

Wir haben also auf unterschiedliche Art und Weise von der indirekt von der Expertise des fzs profitiert, wir haben diese aber im vergangenen Jahr nie direkt genutzt, indem wir beispielsweise Referent*innen oder Vorstandsmitglieder direkt um Hilfe gebeten hätten. Diese Beteiligung möchten wir gerne in den nächsten Jahren noch ausbauen.

2.3 Nachteile durch den Beitritt als Fördermitglied

Direkte Nachteile aus unserem Beitritt als Fördermitglied können wir nicht erkennen. Für manche mag die Tatsache, dass 1000 € Beitrag bezahlt wurden, einen Nachteil darstellen, wir sehen dies jedoch nicht so.

Als indirekter Nachteil ist definitiv zu nennen, dass wir als Fördermitglied nur sehr begrenzten Einfluss auf den Verein und seine Entscheidungen nehmen können. Somit ist unser Einfluss auf bundesweite Entscheidungen nach wie vor vernachlässigbar klein und es fehlt nach wie vor die Perspektive aus Sachsen-Anhalt im Verein und dessen Positionierungen. Das mag bei allgemeinen Themen, die alle Studierenden bundesweit gleichermaßen betreffen (z.B. BAföG) nicht schlimm sein, ist jedoch bei Themen wie z.B. dem Semesterticket, welches in jedem Bundesland auf andere Herausforderungen trifft, durchaus nicht vorteilhaft. Auch das Bewusstsein zur Struktur und den Kompetenzen von Studierendenschaften in unserem Bundesland fehlt im fzs, nicht aufgrund mangelnden Interesses, sondern Mangels großer Mitglieder aus Sachsen-Anhalt (derzeit ist nur die sehr kleine Studierendenschaft der Burg Mitglied). Wir bezeichnen diesen Nachteil als indirekt, weil es einen Nachteil im Vergleich zu einer Vollmitgliedschaft darstellt, aber keinen Nachteil zur Situation vor der Fördermitgliedschaft.

2.4 Fazit

Zusammenfassend können wir feststellen, dass die Vorteile aus der Fördermitgliedschaft die Nachteile überwiegen. Der größte Mehrwert ist ein Informationsvorteil, welchen wir durch die kontinuierlichen Updates der Referent*innen und des Vorstandes, sowie der Teilnahme an inhaltlichen Veranstaltungen erhalten. Dieser Informationsvorteil hat zwar keinen direkten Einfluss auf unsere lokalen Entscheidungen, sorgt aber für ein besseres Bewusstsein für den politischen Kontext unserer Entscheidungen und Beschlüsse, beeinflusst unser politisches Handeln in einer positiven Art und Weise und vereinfacht streckenweise unsere Arbeit.

Zusätzlich zu den oben genannten Vorteilen muss natürlich ergänzt werden: allein durch die Existenz und die Arbeit des fzs als bundesweite Lobbyorganisation für Studierende profitieren für politisch, unabhängig davon, ob wir kein Mitglied, Fördermitglied oder Vollmitglied sind. Wir sind in jedem Fall Nutznießer des Einsatzes der Aktiven in den Ämtern und Ausschüssen, welche sich auf Bundesebene für unsere Interessen einsetzen.

Die Möglichkeiten zur aktiven Partizipation der Studierendenschaft als solche ist als Fördermitglied stark eingeschränkt, was insbesondere aufgrund des fehlenden Stimmrechtes auf den MVen und der nicht gegebenen Möglichkeit Teil des AS zu werden der Fall ist. Wir sind somit in der schwierigen Lage, abgesehen von evtl. einigen aktiven Einzelpersonen in zukünftigen Ausschüssen oder Anträgen auf den MVen, als Fördermitglied nicht wirklich aktives Mitglied sein zu können. Wir sehen nicht, dass sich dies bei fortgeführter Fördermitgliedschaft ändern kann. Wir sind also nach wie vor in erster Linie Nutznießerin anstatt Partizipantin des fzs.

3. Handlungsoptionen des 34. Studierendenrates

Auf Grundlage der oben getätigten soll nun eine Handlungsempfehlung an den 34. Studierendenrat gegeben werden. Dazu werden wir zunächst alle Handlungsoptionen in Sachen Mitgliedschaft im fzs eröffnen und diese anschließend einzeln betrachten. Aus den bisherigen Ausführungen ziehen wir die folgende Feststellung:

Es benötigt eine intakte bundesweite Studierendenvertretung in Form eines überparteilichen Dachverbandes, damit durch Lobbyarbeit lokale Erfolge in den Studierendenschaften ermöglicht oder vereinfacht werden und die Studierendenschaften auf themenübergreifende Fachkompetenz zurückgreifen können.

Vor diesem Hintergrund, also der Notwendigkeit einer bundesweiten Studierendenvertretung, werden wir die folgenden Optionen betrachten und deren Bedeutungen, aber auch die konkrete (auch finanzielle) Bedeutung für unsere Studierendenschaft erläutern. Die drei Optionen, die wir beleuchten werden, sind die drei logisch gegebenen:

1. Fortführung der Fördermitgliedschaft
2. Beendigung der Fördermitgliedschaft und Beitritt als Vollmitglied
3. Beendigung der Fördermitgliedschaft ohne Beitritt als Vollmitglied

Alle drei Optionen werden in diesem Abschnitt im Vergleich zur aktuellen Situation und nicht (zwingend) im Vergleich zueinander betrachtet.

3.1 Fortführung der Fördermitgliedschaft

Bei einer Fortführung der Fördermitgliedschaft würde der aktuelle Status-Quo erhalten werden. Nach wie vor wären wir bei MVen beratend anwesend, hätten jedoch kein Stimmrecht und keine Möglichkeit im AS mitzuwirken. Da wir bereits oben genau beschrieben haben, was es bedeutet ein Fördermitglied zu sein, möchten wir hier für nicht zu viel Redundanz sorgen.

Zur notwendigen Existenz einer bundesweiten Studierendenvertretung würden wir nur indirekt beitragen. Wir würden diese zwar mit dem festgelegten Fördermitgliedsbeitrag finanziell unterstützen, und somit notwendige Ressourcen zur Verfügung stellen, jedoch in einem unverhältnismäßig geringen Maße betrachtet man unsere Größe. Auch auf die inhaltlichen Prozesse, die eine solche Vertretung erst formen und überhaupt handlungsfähig

machen, hätten wir wenig Einfluss. Insbesondere die fehlende Perspektive aus Sachsen-Anhalt würde dem Verband erhalten bleiben, was für uns als große Studierendenschaft in Sachsen-Anhalt, aber auch für den fzs mit seinem Anspruch bundesweit Interessen zu vertreten, Nachteile haben kann.

Bei einer Fortführung der Fördermitgliedschaft kann einerseits der aktuelle Förderbetrag von 1000€ beibehalten werden, er kann jedoch auch nach oben oder unten korrigiert werden. Hierbei muss der Studierendenrat den Wert, den der fzs für die Studierendenschaft hat, abschätzen und dementsprechend eine Entscheidung fällen.

3.2 Beendigung der Fördermitgliedschaft und Beitritt als Vollmitglied

Sollte sich der Studierendenrat dazu entscheiden, die Fördermitgliedschaft zugunsten einer Vollmitgliedschaft zu beenden, würde sich an der derzeitigen Situation einiges ändern. Die Studierendenschaft würde dadurch die vollen Mitgliedsrechte erhalten, insbesondere das Stimmrecht bei MVen und die Möglichkeit im AS mitzuwirken. Beides sollte in diesem Fall auch wahrgenommen werden. Es gibt uns die Möglichkeit, aktiv am fzs zu partizipieren und auf wichtige Entscheidungen Einfluss zu nehmen bzw. diese herbeizuführen. Dieser direkte Einfluss bzw. das aktive Zusammenwirken mit anderen Studierendenschaften kann sich als wichtiger Hebel zur Bewältigung der aktuellen Krisen (unzureichendes BAFöG, Teuerungswelle, Unterfinanzierung von Universität und Studentenwerk, ...) herausstellen, da sie bundesweit viele Studierendenschaften in ähnlicher Art und Weise betreffen.

Dem gegenüber steht eine weitaus höhere finanzielle Belastung. Der jährliche Mitgliedsbeitrag würde für die Studierendenschaft der MLU derzeit 16.619,20 € betragen (siehe Abschnitt 1.2), wobei er aufgrund sinkender Studierendenzahlen geringfügig niedriger ausfallen dürfte. Eine solche Summe stellt eine große finanzielle Belastung. Zum Vergleich: sie entspricht in etwa der jährlichen Belastung durch eine halbe E3-Stelle in Erfahrungsstufe 2. Der Studierendenrat müsste ausführlich darüber beraten, wie dieser Betrag zustande kommen soll. Dabei gibt es langfristig zwei logische Optionen:

1. Der Studierendenrat kürzt andere Haushaltsposten zugunsten des Mitgliedsbeitrages oder
2. der Studierendenrat erhöht die Studierendenschaftsbeiträge um 40ct.

Bei einem Beitritt zum Jahr 2024 wird eine Beitragserhöhung zum Sommersemester 2024 um 40ct fällig, um im Haushaltsjahr 2024 die vollen 80ct pro Studierender*in einzuziehen. Eine solche Änderung muss spätestens am 20.11.2023 im Amtsblatt veröffentlicht worden sein, was mit einem Beschluss auf der ersten Sitzung des 34. Studierendenrates aber kein Problem darstellen sollte.

Sollte sich dennoch für die erste o.g. Option entschieden werden, so muss genau diskutiert und kalkuliert werden, aus welchen bereits vorhandenen Posten das Geld für eine Mitgliedschaft im fzs kommen soll, ohne dabei der Studierendenschaft zu schaden (hier gilt zu bedenken: Sozialtopf, Sport- und Gesundheitstopf und der Topf für

Aufwandsentschädigungen des Studierendenrates sowie die Budgets für Studierendenradio und Hastuzzeit sind nicht ohne Änderung der Beitragsordnung kürzbar, da sie direkt über die Beiträge eingezogen werden.)

Die Studierendenschaft der MLU würde mit einer Vollmitgliedschaft im fzs aktiv an der notwendigen Existenz einer bundesweiten Studierendenvertretung mitwirken. Natürlich entsteht dies nicht mit der Vollmitgliedschaft allein, sondern mit dieser muss auch immer der Wille zum Engagement in Gremien wie den MVen, dem AS und anderen Ausschüssen einhergehen. Nichtsdestotrotz würde der fzs durch die größte Studierendenschaft Sachsen-Anhalts um die Perspektive eines Bundeslandes reicher, welche aktuell fehlt. Dabei sind Perspektiven aus allen Bundesländern aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten essenziell für einen bundesweiten Dachverband. Der fzs würde so repräsentativer für alle Studierendenschaften und dadurch stärker in seiner politischen Aussagekraft und Wirkmächtigkeit. Nicht nur das Bundesland ist entscheidend: Der fzs würde durch einen Beitritt auf einen Schlag ca. 20.000 Studierende mehr vertreten, allein das stärkt die Kraft eines Dachverbandes. Darüber hinaus sind auch die bereitgestellten finanziellen Ressourcen durch einen hohen fünfstelligen Mitgliedsbeitrag eine materielle Stärkung des fzs. Denn damit eine bundesweite Studierendenvertretung funktionieren kann braucht diese Geld, z.B. um Personal zu beschäftigen, Kampagnen und Veranstaltungen durchführen zu können oder anwaltliche Hilfe für gerichtliche Stellungnahmen heranzuziehen. Auch wenn es manche Hochschulgruppen gerne so darstellen: der fzs schwimmt nicht im Geld. Derzeit verfügt er über einen Haushalt von 654.706,00 €²², es gibt machen Studierendenschaften, die über mehr verfügen. Wir würden also zusammengefasst auf zwei Ebenen einen Beitrag zur Existenz einer bundesweiten Interessenvertretung für Studierende leisten: durch unsere aktive Mitwirkung und durch den Mitgliedsbeitrag.

3.3 Beendigung der Fördermitgliedschaft ohne Beitritt als Vollmitglied

Sollte sich dazu entschieden werden, vollständig aus dem fzs auszusteigen, so würde die Studierendenschaft wieder zum Ursprungszustand zurückkehren. Das bedeutet, dass sie sich vollständig aus dem Verein zurückzieht und ihn weder finanziell noch inhaltlich unterstützt. Selbstverständlich wäre es engagierten Mitgliedern trotzdem möglich, sich in Ausschüsse wählen zu lassen und an Veranstaltungen teilzunehmen, denn das bindet der fzs nicht an die Mitgliedschaft einer Studierendenschaft. Doch eine Entscheidungskompetenz in Bezug auf den Dachverband wäre somit gar nicht gegeben. Es ist davon auszugehen, dass der fzs trotz eines Ausstieges dennoch auch auf die Studierendenschaft der MLU eingehen würde und auch dennoch seine inhaltliche Unterstützung auf Anfrage geben würde; aber verständlicherweise hätte Vereinsgeschehen und somit -mitglieder Vorrang. Wir wären also bloßer Nutznießer.

Finanziell bedeutet ein gänzlicher Austritt natürlich den Wegfall der aktuell 1.000 € Förderbeitrag, die auf andere Töpfe umverteilt werden kann.

²² [Haushalt2223.xlsx \(fzs.de\)](#)

Eine bundesweite Interessenvertretung für Studierende ist auf Partizipation der Studierendenschaften vor Ort angewiesen. Anders kann es nicht funktionieren, es würde zu einer Vertretung an den Interessen der Studierenden vor Ort und deren Problemen vorbei führen. Versagt man einer solchen Vertretung also seine Partizipation, macht man sie automatisch schwächer. Insofern würde ein endgültiger Austritt der Studierendenschaft aus dem fzs also den Widerspruch der Studierendenschaft der MLU zur oben aufgestellten These bedeuten und den Unwillen an einer bundesweiten Vertretung mitzuwirken ausdrücken. Es muss eingehend beraten werden, ob und, falls ja, aus welchen Gründen dies dem Willen der Studierendenschaft entspricht.

Es ist auch denkbar, dass der Studierendenrat den Austritt aus dem fzs zugunsten eines Beitritts zu einer anderen alternativen Interessenvertretung beschließt, um somit seinen Beitrag zu einer notwendigen bundesweiten Studierendenvertretung zu leisten. Dort stellen wir jedoch fest, dass es keinen bundesweiten Dachverband gibt, der auch nur ansatzweise so repräsentativ und fortgeschritten ist wie der fzs. Die oben genannte Zahl von ca. einer Million vertretenen Studierenden im fzs spricht für sich.

4. Abschließende Handlungsempfehlung an den 34. Studierendenrat

Auf Basis der Evaluation in Abschnitt zwei und der eben erläuterten und diskutierten Handlungsoptionen sprechen wir, der 33. Studierendenrat der MLU, an unseren Nachfolger, den 34. Studierendenrat der MLU, folgende Handlungsempfehlungen mit absteigender Gewichtung aus:

Wir empfehlen

- I. die Beendigung der Fördermitgliedschaft im fzs zugunsten eines Beitritts als Mitglied im fzs.

Es ist in ausführlicher Debatte zu klären, ob die Einschätzung des 34. Studierendenrates mit unserer Einschätzung der drei oben genannten Szenarien übereinstimmt. Sollte dies der Fall sein, so führen die oben genannten Betrachtungen zum logischen Schluss der Empfehlung I. Die Notwendigkeit einer bundesweiten Studierendenvertretung, die aktiv Lobbyarbeit betreibt, und die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit auch als große lokale Studierendenschaft an dieser Teilzuhaben, überwiegt die dafür aufzubringende finanzielle Belastung. Alle Krisen und Probleme, die uns in Halle lokal beschäftigen, haben eine bundespolitische Komponente, sei es das BAföG, ein bundesweites Semesterticket, die steigenden Mieten, die Last der Inflation auf Studierenden, die Unterfinanzierung von Universitäten und Studierendenwerken, die Liste ließe sich noch weiterführen. Diese bundespolitische Komponente lässt sich nur über den Hebel einer bundesweiten Vertretung lösen. Da diese nicht, wie z.B. in Österreich, gesetzlich verankert ist muss ein Verein als Dachverband her, und der fzs ist derzeit der einzige etablierte Dachverband. Dass wir an diesem bundesweiten Dachverband mitwirken wollen, um für unsere lokalen Probleme die Basis für eine Lösung zu schaffen und dass ein solches Vorhaben aber Ressourcen vor allem in Form von Geld bedarf, halten wir für durchaus vermittelbar gegenüber der Studierendenschaft. Die Bundesverbände

der auch bei uns vertretenen politischen Hochschulgruppen kooperieren sehr regelmäßig mit dem fzs und sind ihm wohlgesonnen, unsere Partneruniversität in Leipzig ist bereits seit langem Vereinsmitglied. Wir halten es für richtig, diesen Schritt ebenfalls zu gehen; es wäre das richtige Signal um zu zeigen, dass der Studierendenrat den Willen hat, die Krisen, unter denen die Studierenden leiden, auch auf höheren Ebenen anzugehen.

Für den Umgang mit der Mehrbelastung durch die Mitgliedsbeiträge empfehlen wir

- II. die Beiträge von insgesamt ca. 16.000 € pro Jahr ab dem Sommersemester 2024 über eine Erhöhung des Semesterbeitrages um 40ct zu finanzieren.

Der Mitgliedsbeitrag an den fzs sollte keine Kürzungen unserer lokalen Leistungen zur Folge haben. Eine Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrages ist daher wohl unvermeidbar. Natürlich hat es als Studierendenrat immer einen faden Beigeschmack, Kosten über Beitragserhöhungen einzuziehen. Wir wiederholen jedoch: der dadurch erzielte Mehrwert, mehr Einfluss auf die Bundespolitik ausüben zu können, und die Wichtigkeit dessen für die uns betreffenden Probleme vor Ort, sind den Studierenden vermittelbar. Das sehen wir u.a. in Leipzig uns an vielen anderen Universitäten. Auch dort hat der Beitritt zum fzs nicht zu einer Welle von Austritten aus den Studierendenschaften aufgrund erhöhter Beiträge geführt. Abgesehen davon müssen wir natürlich auch feststellen, dass die von uns veranschlagte Erhöhung des Beitrages um Centbeträge in keinerlei Verhältnis zu, von uns zurecht kritisierten, Beitragserhöhungen des Studentenwerkes oder derzeitigen Mieterhöhungen stehen. Diese zusätzlichen finanziellen Belastungen stellen Studierende vor Probleme, die eine Erhöhung unseres Beitrages um nicht einmal einen Euro pro Jahr nicht mit sich bringt. Ein Entwurf für eine entsprechende Änderungsordnung zur Beitragsordnung ist diesem Dokument angehängt. Da der Beitrag des fzs sich aus 80ct pro immatrikulierten Studierenden*r pro Jahr zusammensetzt, ergibt sich eine Erhöhung unseres Beitrages um 40ct pro Semester.

Sollte sich der 34. Studierendenrat gegen unsere Empfehlungen aussprechen, so empfehlen wir zumindest

- III. dringend von einem gänzlichen Ausstieg aus dem Verein abzusehen

und in Verbindung damit

- IV. bei Fortführung der Fördermitgliedschaft die Höhe der Fördersumme auf mindestens 5.000 € zu erhöhen.

Aus dem vollständigen Austreten des Vereins ergibt sich weder für den fzs, noch für die Studierendenschaft der MLU ein merklicher Mehrwert. Lediglich die 1.000 € jetzige Fördersumme würde dadurch wieder im Haushalt neu verteilt werden können. Dem gegenüber steht jedoch die völlige Aufgabe ernstzunehmender bundespolitischer Bemühungen. Auch die wichtige Perspektive aus Sachsen-Anhalt fehlt dadurch im fzs; wir können nicht davon ausgehen, dass der fzs die Kapazitäten hat, unser Bundesland bei gerade mal einer kleinen Mitgliedshochschule immer adäquat mitzudenken. Das hat nichts mit

Unwillen der Akteur*innen zu tun, im Gegenteil, wir haben auch in der Vergangenheit wahrgenommen, dass der fzs sich immer auch bemüht Nicht-Mitglieder mitzudenken. Wenn jedoch in dem Verein die Perspektive fehlt, bringt sie auch niemand ein und sie wird dadurch auf MVen und im AS weniger gesehen und dadurch weniger berücksichtigt werden. So funktionieren Vereine.

Das Verbleiben im fzs bei gleichzeitiger Ablehnung einer Vollmitgliedschaft führt logischerweise zu einer Fortführung der Fördermitgliedschaft. Bei dieser sollte zumindest die Höhe der Fördersumme neu diskutiert werden. Im Verhältnis zur Größe unserer Studierendenschaft sind 1.000 € Förderbeitrag zu wenig. Da wir davon ausgehen, dass eine Ablehnung der Vollmitgliedschaft in erster Linie monetäre Gründe in Form von Unwillen die Beiträge zu ändern hätte, muss diskutiert werden, welcher Betrag infrage kommt ohne dabei die Beiträge erhöhen zu müssen. Wir halten eine Fördersumme von 5.000 € für realistisch, darüber muss jedoch diskutiert werden. Es ist jedoch auch bei dieser Entscheidung zu bedenken, dass eine bundesweite Studierendenvvertretung über Mittel verfügen muss um handlungsfähig zu sein und diese Mittel in erster Linie über Mitglieder und Fördermitglieder generiert werden. Wer eine solche Vertretung also will, und das sollten wir, muss ihr also auch Mittel bereitstellen.

Wir möchten zum Ende hin noch einmal die Empfehlungen I. und II. unterstreichen, da ein Beitritt ein wichtiger Schritt in Richtung eines besseren Verständnisses von Krisen, sowie der Bewältigung dieser und hin zur Repräsentation Sachsen-Anhalts in der bundespolitischen Hochschulpolitik wäre.

Wir bitten den 34. Studierendenrat gewissenhaft über das Thema zu beraten und hoffen, dass unsere Ausführungen und Empfehlungen einer Entscheidungsfindung hilfreich und zuträglich sind.

Dieses Dokument ist mit Beschluss des 33. Studierendenrates der MLU auf seiner 17. Sitzung am 02.10.2023 seine offizielle Positionierung zur Frage der Rolle der Studierendenschaft der MLU im fzs und wird mit Beschluss auf selbiger Sitzung dem 34. Studierendenrat zu seiner ersten Sitzung als Beschlussempfehlung und der Bitte, zu o.g. Thema eine Beschlussfassung herbeizuführen, vorgelegt.

Anton Borrmann & Jan Niklas Reiche

Vorsitzende Sprecher des 33. Studierendenrates

Dritte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom ...

Auf der Grundlage von § 65 Abs. 3 Satz 3 Nr. 5 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) und § 7 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft vom 27.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 01.02.2022 (ABl. MLU v. 10.03.2022, Nr. 2, S. 14) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 29.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 29) zuletzt geändert am 11.05.2021 (ABl. MLU v. 09.11.2021, Nr. 11, S. 1) wird wie folgt geändert:

(1) § 2 Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt ab dem Wintersemester 2024/2025 12,35 Euro. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den Studierendenrat als Beitrag insgesamt 9,60 Euro, davon sind
 - a. für den Studierendensport 0,30 Euro,
 - b. für den Sozialfonds 0,40 Euro,
 - c. für die Studierendenschaftszeitschrift 0,50 Euro
 - d. für Aufwandsentschädigungen des Studierendenrates 1,30 Euro
 - e. für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates 6,20 Euro,
 - f. für das Studierendenradio 0,50 Euro und
 - g. für den Mitgliedsbeitrag der Studierendenschaft im freien Zusammenschluss der student*innenschaften e.V. 0,40 Euro bestimmt;
2. Der Fachschaftsanteil beträgt 2,75 Euro.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am ... vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt mit Wirkung zum Sommersemester 2024 in Kraft.

Halle (Saale), ...

...

Vorsitzende des Sprecher*innenkollegiums

...

Sprecher*innen für Finanzen

Nachtragshaushalt AK Ökologie und Nachhaltigkeit 2023

Hier mit beantragen wir einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2023. Ursache ist, dass insgesamt weniger Kooperationen zustande kommen werden, als ursprünglich veranschlagt. Dieses Geld soll nun für Marketing verwendet werden, um auf Nachhaltigkeit an der MLU aufmerksam zu machen und weitere Mitglieder für den AK zu gewinnen. Des weiteren entfällt der Nachhaltigkeitspreis der students for future, da dieser nicht zu Stande kam. Dieses Geld soll reserviert werden für Kosten, die im Zusammenhang mit dem Lastenrad des Sturas anfallen.

Einnahmen	Titel	Plan 2023	Änderungen
E1	Förderung Stura	4.630,00 €	
E2	Getränkeverkauf	0,00 €	150,00 €
Summe	Einnahmen	4.630,00 €	4.780,00 €

Ausgaben	Titel	Plan 2023	Änderungen A1
A1	Veranstaltungsreihe	1.400,00 €	
A2	Öffentlichkeitsarbeit	600,00 €	
A2.1	Druckkosten	450,00 €	+600
A2.2	Social Media	150,00 €	
A3	Socializing und Exkursionen	230,00 €	
A4	Kooperationstopf (nachHalltig,SFI, sff..)	1.400,00 €	-600€
A5	Nachhaltigkeitspreis	1.000,00 €	-1.000,00 €
A6	Lastenrad Wartung	0,00 €	+1.000,00 €
Summe	Summe Ausgaben	4.630,00 €	4.780,00 €

Informationen Wahl Engagementbeirat

Worum geht's?

Der Engagementbeirat sucht für die kommende, zweijährige Legislatur ab dem 01.01.2024 ein*e Student*in, der*die die Studierendenschaft der MLU in dem Gremium vertritt. Es wird darüber hinaus noch eine Stellvertretung gesucht.

Was ist der Engagementbeirat?

Der Engagementbeirat erarbeitet Handlungsempfehlungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und entwickelt Vorschläge zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Engagement-Förderung in der Stadt. Siehe: <https://halle.de/leben-in-halle/buergerbeteiligung-ehrenamt-und-engagement/engagementfoerderung>

Warum ist das toll?

Wir haben in Halle die einzigartige Situation, mit dem Engagementbeirat ein Gremium zu haben, in dem ein Querschnitt verschiedener Engagementfelder und damit aus verschiedenen Teilen der Gesellschaft zusammenkommt, um Fragen der Anerkennung und Förderung von Engagementaktivitäten in der Stadt zu diskutieren. Zusätzlich sind Mitglieder der Fraktionen aus dem Stadtrat beratend anwesend. Der Beirat selbst ist zwar kein Entscheidungsgremium, doch er erarbeitet während der Legislatur dann konkrete Vorschläge, die im weiteren Verlauf von der Stadtverwaltung auch umgesetzt werden. So gibt es bspw. seit einigen Jahren die Ehrenamtskarte zur Würdigung von Engagementaktivitäten. Des Weiteren wurde eine Plattform zum Verleih von Ressourcen aufgebaut: <https://halle.depot.social>

Warum ist das für Studierende wichtig?

Studierende und ihre außercurricularen, freiwilligen Aktivitäten gestalten zu einem maßgeblichen Teil das Stadtbild Halles. Es gibt viele studentische Initiativen und Gruppen sowie Studierende in Vereinen. Sie sind eine relevante Größe im Engagementgefüge der Stadt und ihre Bedarfe sollten in diesem Gremium vertreten werden. Übrigens: Bei der kürzlich durchgeführten Befragung Engagierter in Halle wurde deutlich, dass Studierende die Hauptzielgruppe für zivilgesellschaftliche Organisationen ist. Hier lässt sich also noch die ein oder andere Idee zur Engagementförderung entwickeln.

Wo steht der Engagementbeirat gerade?

Der Engagementbeirat möchte in der nächsten Legislatur eine lokale Engagementstrategie für Halle entwickeln und hat dafür bereits eine Umfrage unter Engagierten durchgeführt sowie eine Beteiligungswerkstatt angeboten. Es wird also insbesondere darum gehen, die dort verhandelten Impulse zusammenzubringen und die hallesche Engagementförderung für die nächsten Jahre aufzustellen. Viel Gestaltungsfreiraum also!

Und wie ist der Arbeitsaufwand?

Der Engagementbeirat trifft sich vier Mal im Jahr für zwei Stunden im Ratsgebäude, i.d.R. an einem Di./Mi./Do. Nachmittag. Vor ein paar Monaten hat übrigens der Stadtrat ein Sitzungsgeld beschlossen. Anwesenheit zahlt sich dann sogar aus. Die optionale Mitarbeit in der Redaktionsgruppe zur Engagementstrategie wäre davon aber bspw. getrennt.

Wird es eine Übergabe geben?

Ja, Arne Arend als bisheriger Vertreter steht für Fragen bereit.

Was muss ich bei Interesse mitbringen?

Es wäre gut, die Breite studentischen Engagements zu kennen und auch zu wissen, wie dieses organisiert ist. In welchem Rahmen wird studentisches Engagement bereits jetzt sichtbar und beworben? Persönliche Kontakte sind dabei hilfreich, auch zum Studierendenrat als Vertretungsorgan der Studierendenschaft. Gewisse Kenntnisse zum Ablauf von Gremiensitzungen und zugleich den Mut, sich darin konstruktiv einzubringen, wären natürlich passend. Ansonsten kann dieses Amt relativ frei gestaltet werden.

Wie schnell muss ich reagieren?

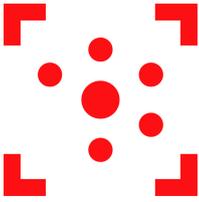
Die Frist zur Benennung der neuen Mitglieder des Beirats endet am 04.10.2023. Der Studierendenrat muss also auf seiner Sitzung am 02.10.2023 die beiden Personen fristgerecht bestimmen.

In den Frankeschen Stiftungen findet am 20.10. unser allererster Kongress zum Thema pen&paper rollenspiele statt. Der "Congress" soll Workshops zu Schauspiel, Gamedesign, Dramaturgie etc. mit wissenschaftlichen Vorträgen zu Rollenspiel in Therapie und Didaktik kombinieren.

Hier mehr Infos: <https://pnpcongress.eu/academic>

Wir haben eine Reihe ziemlich begeisterter Redner, aber Studentische Besucher sind bisher spärlich.

Antrag: Teilen des Kongresses (und der Möglichkeit der halbierten Ticketpreise für Studis) über Social Media.



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 28.09.23

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Trans* Day of RemembranceVeranstaltungsort: Lernwerkstatt, Kundgebung in der StadtArt der Veranstaltung: Veranstaltungszeitraum: von 06.11.2023 bis: 20.11.2023

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)



an der Organisation beteiligte Personen:



Kurzbeschreibung der Veranstaltung

*u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)*

Der Trans* Day of Remembrance (T*DOR) ist eine seit vielene Jahren stattfindende Gedenkveranstaltung (20.11). Sie ist den jährlich ermordeten trans* Personen gewidmet. Zum T*DoR gehört generell die Verlesung jener Namen. Dafür wollen wir die Räume der Lernwerkstatt der Phil. Fak. III nutzen. Zusätzlich würden uns die Räumlichkeiten für eine Kunstausstellung von trans* Künstler*innen bereit stehen. Unsere Veranstaltung wird wie folgt auseinandersetzen.
-Vernissage und Kunstausstellung in der Lernwerkstatt (06.11 - 20.11)
-Kundgebung und Mahnwache in der Stadt (20.11)
-Namensverlesung in der Lernwerkstatt (20.11)

Zielgruppe: _____ Erwartete Teilnehmerzahl: 100 davon Studierende: 75

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : _____

Wenn keine Eintrittsgelder ge-
nommen werden, dann bitte hier
begründen, warum nicht.

Es handelt sich um eine öffentliche und solidarische Gedenkveranstaltung, die unabhängig von finanziellen Möglichkeiten möglicher Teilnehmer*innen zugänglich gemacht werden soll.

Antragssumme an den Studierendenrat: 850

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

Unterstützung durch die Socialmedia-Kanäle des Studierendenrates.

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist

- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:



Einnahmen	angefragt	gezahlt
Stura	850,00 €	
Linksjugend [!solid]	300,00 €	
Grüne Jugend	300,00 €	
Hallianz	500,00 €	
Verdi Jugend	300,00 €	
LSVD	300,00 €	

Insgesamt: 2.550,00 €

Ausgaben:		
Vernissage	Transport der Werke	100,00 €
	Passepartout	45,00 €
	Druckkosten	50,00 €
	Snacks/Getränke	50,00 €
Namensverlesver- lesung in der Lernwerkstatt	Awarnesspersonal	120,00 €
	Awarnessmaterial	20,00 €
	Psychosoziale Hilfe	300,00 €
Kundgebung in der Stadt	Transparente	220,00 €
	Kerzen	70,00 €
	Befestigungsmaterial	50,00 €
	Transportkosten	60,00 €
Insgesamt:		1.085,00 €